



Stans, 26. Januar 2016  
**Nr. 47**

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend Agglomerationsprogramm. Beantwortung

## **1 Sachverhalt**

### **1.1**

Landrat Walter Odermatt, Stans, reichte am 30. November 2015 eine Kleine Anfrage betreffend das Agglomerationsprogramm ein. Die Anfrage beinhaltet drei Fragen. Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und die Unterlagen am 4. Dezember 2015 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

### **1.2**

Gemäss 110 Abs. 3 des Landratsreglements hat der Regierungsrat die Kleine Anfrage innerhalb zweier Monate seit ihrer Überweisung schriftlich zu beantworten.

## **2 Erwägungen**

### **2.1 Ausgangslage**

#### **2.1.1 Historien Agglomerationsprogramm**

Mit Beschluss Nr. 894 vom 13. Dezember 2011 hat der Regierungsrat das Agglomerationsprogramm Nidwalden der 2. Generation (AP NW 2G) zuhanden des Bundes verabschiedet und Ende 2011 zur Prüfung eingereicht. Das AP NW 2G hat bei der Beurteilung durch den Bund im Rahmen des Prüfprozesses positiv abgeschlossen. Mit 'Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr' hat das eidgenössische Parlament am 16. September 2014 die Mittel für die Agglomerationsprogramme der 2. Generation frei gegeben. In diesem Sinne unterstützt der Bund das AP NW 2G mit einem Beitragssatz von 40 Prozent. Im Rahmen der 2. Generation werden demnach ab 2015 bis 2018 ausgewählte A-Massnahmen mit rund 3.53 Mio. Franken mitfinanziert. Die Mittel für die A-Massnahmen der 2. Generation sind durch den Infrastrukturfonds gesichert.

Basierend auf dem Bundesbeschluss hat der Regierungsrat des Kantons Nidwalden mit Beschluss Nr. 6 vom 13. Januar 2015 die Leistungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und dem Kanton Nidwalden betreffend das AP NW 2G genehmigt und unterzeichnet. Gestützt auf die Leistungsvereinbarung werden für die bau- und finanzreifen Massnahmen der A-Liste zwischen dem zuständigen Bundesamt und der zuständigen Stelle der Trägerschaft Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen.

## 2.1.2 Agglomerationsprogramm als zweckmässiges Planungsinstrument

Raum und Verkehr stehen in einer engen Wechselbeziehung. Einerseits beeinflusst die Raumstruktur die Wahl von Ziel, Route und Verkehrsmittel und somit auch das Verkehrsaufkommen. Andererseits wirken Verkehrsinfrastrukturen als Treiber der Siedlungsentwicklung, indem beispielsweise die Qualität der Erschliessung und Anbindung einen erheblichen Einfluss auf die Attraktivität eines Siedlungsgebiets hat. Nachteile wie Zersiedelung, Verlust von Naturräumen und Kulturland sowie Engpässe auf Strasse und Schiene können durch eine kohärente Raumentwicklungs- und Verkehrspolitik durchbrochen werden. In diesem Sinne haben sich die Agglomerationsprogramme über die letzten Jahre schweizweit als äusserst zweckmässige Instrumente zur koordinierten Entwicklung und Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft sowie zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Verkehrs unter einem effektiven und effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel erwiesen.

Das Agglomerationsprogramm ist ein langfristiges, gesamtheitliches Planungsinstrument. Es umfasst inhaltlich und zeitlich koordinierte und priorisierte Massnahmen zur Lenkung und Abstimmung der Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsentwicklung eines ganzen Agglomerationsraums. Das Agglomerationsprogramm Nidwalden koordiniert dabei kantonale und kommunale Massnahmen und stimmt die Planung der verschiedenen Bereiche und Stellen im Sinne eines Gesamtkonzepts, über die Gemeindegrenzen hinaus, aufeinander ab. Es basiert dabei hauptsächlich auf Planungsarbeiten, die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des AP NW 2G entweder bereits erfolgt oder ohnehin notwendig gewesen wären (Siedlungsleitbilder, Verkehrskonzept, ÖV-Strategie etc.). Das Agglomerationsprogramm fördert das Denken in funktionalen Räumen sowie eine wirkungsorientierte Investitionspolitik.

Die Umsetzung der Massnahmen des Agglomerationsprogramms liegt in der Verantwortung der jeweils federführenden Stelle. Der Kanton unterstützt die Gemeinden im Rahmen eines halbjährlichen Controllings. Weiter erstellt und koordiniert er die notwendigen Finanzierungsdokumente zuhanden des Bundes (Gesuch Finanzierungsvereinbarung, Antrag Auszahlung, Schlussabrechnung/-bericht etc.).

## 2.1.3 Durch den Bund mitfinanzierte Massnahmen

Folgende 16 Massnahmen der A-Liste des AP NW 2G werden gemäss Bundesbeschluss und Leistungsvereinbarung durch den Bund mitfinanziert.

Massnahmenpaket							
Nr.	ARE-Code	Bezeichnung	Priorität gem. Eingabe AP NW	Bundesbeitrag gem. def. Prüfbericht / Bundesbeschluss (40%)	Priorität gem. def. Prüfbericht	Federführende Stelle	Bundesbeitrag gem. Leistungsvereinbarung (Preisstand Okt. 2005, exkl. MWST. & Teuerung)
V-ST-MV1.1	1509.2.005	Stans, KH3 Knoten Robert-Durrerstrasse	A	Ja	A	TBA	390'000
V-OB-LV1.1	1509.2.025	Oberdorf, KH2, Fussgängerübergang Rieden	A	Ja	A*	Gemeinde Oberdorf	70'000
V-OB-LV1.K1	1509.2.027	Oberdorf, KH2/KV9, Knoten Büren	A	Ja	A	TBA	260'000
V-ST-LV1.K1	1509.2.028	Stans, KH3, Ennetmooserstrasse	A	Ja	A	Gemeinde Stans	580'000
V-ST-LV1.K2	1509.2.029	Stans, KH1, Stansstaderstrasse (NKB – Karliplatz)	A	Ja	A*	Gemeinde Stans	330'000
V-ST-LV1.K3	1509.2.030	Stans, Robert-Durrerstrasse	A	Ja	A	Gemeinde Stans	1'640'000
V-OB-LV2.1	1509.2.042	Oberdorf, Fussweg Feld-Gemeindehaus	A	Ja	A*	Gemeinde Oberdorf	10'000
V-OB-LV2.2	1509.2.043	Oberdorf, Sagensitz, Sicherung Wegrecht, min. Ausbau für Velos	A	Ja	A*	Gemeinde Oberdorf	20'000
V-ST-LV2.1	1509.2.044	Stans, Fuss-/Veloweg Anschluss Büntstrasse	A	Ja	A*	Gemeinde Stans	20'000
V-ST-LV2.2	1509.2.045	Stans, Fussweg Robert-Durrerstrasse-Turmatt	A	Ja	A*	Gemeinde Stans	30'000
V-SD-LV2.1	1509.2.048	Stansstad, Veloweg entlang Seerosenstrasse (Ausfahrt A2 – Kreis La Palma)	A	Ja	A*	Gemeinde Stansstad	50'000
V-LV3.1	1509.2.082	Attraktivierung der Velonutzung: Verbesserung Veloparkierung	A	Ja	A*	FöVP	30'000
V-LV3.2	1509.2.083	Attraktivierung der Velonutzung: Velostation Stans	A	Ja	A*	FöVP	80'000
V-ST-KMI.3	1509.2.086	Stans, 100 neue B+R-Plätze Bahnhof Stans	A	Ja	A*	FöVP	20'000
V-SD-KMI.1	1509.2.087	Stansstad, 55 neue B+R-Plätze im Rahmen der Neugestaltung Bahnhofareal	A	Ja	A*	FöVP	10'000
V-HE-LV1.K1	1061.2.089	Hergiswil, KH1, Umgestaltung Knoten Bahnhofstrasse/Seestrasse	A	Ja (APLU)	A	Gemeinde Hergiswil	30%

\* Konzept LV A-Liste

Beim Agglomerationsprogramm Nidwalden handelt es sich um ein Gesamtkonzept. Entsprechend werden auch die nicht mitfinanzierten Massnahmen im Bereich Siedlung und Verkehr (Nicht-Infrastrukturmassnahmen, Eigenleistungen etc.) als wesentlicher Bestandteil der Programmwirkung betrachtet und sind damit für die Festlegung des Beitragssatzes mitentscheidend. In diesem Sinne werden die nicht infrastrukturelevanten Massnahmen und Eigenleistungen des AP NW im Gesamtzusammenhang – auch ohne Bundesbeteiligung – weiterverfolgt.

## 2.2 Fragen

Die Fragen sind wie folgt zu beantworten:

### 1. Wie hoch sind insgesamt die Planungskosten seit Beginn der Planung im Jahre 2010 für den Kanton und die Gemeinden?

Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, belaufen sich die Planungskosten für die Erarbeitung und Umsetzung des AP NW 2G für den Kanton seit Beginn der Planung im 2010 auf rund 310'000 Franken. Nach der Einreichung beim Bund sanken die Kosten im Rahmen der Umsetzung in den Jahren 2012 bis 2015 stetig.

	Erarbeitung AP NW 2G			Umsetzung AP NW 2G					Total Erarbeitung und Umsetzung
	2010	2011	Total Erarbeitung	2012	2013	2014	2015	Total Umsetzung	
Planungskosten AP NW	69'812	132'010	201'822	35'374	28'297	29'404	14'000	107'076	308'898

Die Planungskosten des AP NW 2G werden durch den Kanton Nidwalden als Träger des Agglomerationsprogramms getragen. In diesem Sinne fallen für die Gemeinden keine diesbezüglichen Kosten an. Die Kosten für die eigentliche Umsetzung der im AP NW 2G enthaltenen Massnahmen sind bei den jeweils federführenden Stellen bzw. Gemeinden zu eruieren. Da es sich bei den meisten Massnahmen des AP NW 2G um Projekte handelt, die ohnehin geplant waren oder notwendig gewesen wären, kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrkosten aufgrund des Agglomerationsprogramms sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden eher gering sind.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass die Ansprüche an eine gemeindeübergreifende Gesamtplanung aufgrund der zunehmenden Bevölkerungszahlen sowie der Zunahme der bebauten Fläche gestiegen sind. Vor diesem Hintergrund wird die Abstimmung von Siedlung und Verkehr gemäss dem neuen Raumplanungsgesetz seitens des Bundes explizit gefordert. Eine Entwicklung ohne diese Abstimmung ist heute nicht mehr möglich. Entsprechend ist das Agglomerationsprogramm auch als Koordinationsaufgabe (B3-24) im kantonalen Richtplan verankert. Das Agglomerationsprogramm stellt aus Sicht des Regierungsrats ein zweckmässiges Instrument für die geforderte Abstimmung von Siedlung und Verkehr in funktionalen Räumen dar. Weiter ist festzuhalten, dass die genannte Abstimmung auch ohne Agglomerationsprogramm – allenfalls mittels eines anderen Instruments – zwingend sicherzustellen ist und die damit verbundenen Planungskosten somit so oder so zu leisten sind.

### 2. Welcher personelle Aufwand von Seiten des Kantons wurde bislang für das Agglomerationsprogramm geleistet?

Der personelle Aufwand seitens des Kantons für die Projektleitung des Agglomerationsprogramms beläuft sich im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2015 auf rund 5100 Stunden. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von 850 Stunden. Der Aufwand der einzelnen kantonalen Ämter und Fachstellen sowie der kommunalen Stellen wurde nicht erhoben. Da es sich bei den meisten Massnahmen des Agglomerationsprogramms um Projekte handelt, die im Sinne des allgemeinen Planungsauftrags so oder so bearbeitet worden wären, ist davon auszugehen, dass sich der durch das Agglomerationsprogramm bedingte personelle Mehraufwand, analog der Planungskosten, in Grenzen hält.

### 3. In welchem Umfang hat sich der Bund bis jetzt an den Kosten für umgesetzte Projekte beteiligt?

Der Bund beteiligt sich im Rahmen der 2. Generation ab 2015 bis 2018 an 16 ausgewählten A-Massnahmen mit rund 3.53 Mio. Franken (siehe Tabelle unter 2.1.3). Im Rahmen des ersten Umsetzungsjahres 2015 konnten für zwei bau- und finanzreife Massnahmen Finanzierungsvereinbarungen mit dem UVEK unterzeichnet werden. Eine Massnahme (B+R Bahnhofsareal, Stansstad) konnte im Jahr 2015 vollständig, eine weitere (Veloweg entlang Seerosenstrasse, Stansstad) teilweise, umgesetzt werden. Folgende Bundesbeiträge wurden sodann per Ende 2015 an den Kanton Nidwalden bzw. die Gemeinden ausbezahlt:

- Stansstad, 55 neue B+R-Plätze, Bahnhofsareal: Ausbezahlter Bundesbeitrag per Ende 2015 gemäss Schlussabrechnung: 12'780 Franken (inkl. Teuerung und MWST.)
- Stansstad, Veloweg entlang Seerosenstrasse (Ausfahrt A2 – Kreisel la Palma): Ausbezahlter Bundesbeitrag an Rechnungsperiode per Ende 2015: 17'000 Franken

Somit hat sich der Bund im ersten Umsetzungsjahr des AP NW 2G mit total 29'780 Franken an den umgesetzten Massnahmen beteiligt. Dieser Betrag mag im Vergleich zum gesamten Bundesbeitrag von 3.53 Mio. Franken eher gering erscheinen. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Umsetzungsphase des AP NW 2G gerade erst im 2015 begonnen hat und die Realisierung der Grossprojekte erst gegen Ende der Umsetzungsphase vorgesehen ist.

### Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Walter Odermatt, Stans, Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Walter Odermatt, Unter Milchbrunnen 1, 6370 Stans
- Landratssekretariat
- Volkswirtschaftsdirektion (elektronisch)
- Baudirektion (elektronisch)
- Tiefbauamt
- Amt für Raumentwicklung
- Direktionssekretariat Baudirektion
- Fachstelle ÖV und Projektentwicklung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

